



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 7. April 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Renate Anzenhofer
Gebhard Dörr
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Ramona Kurz
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller
Andreas Spörl

Entschuldigt sind

Marco Bodin

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2025
TOP 3.	Vollzug des Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Mittelstetten Festlegung eines weiteren (zweiten) Stellvertretenden Kommandanten
TOP 4.	Vollzug des Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Mittelstetten Bestätigung des gewählten Kommandanten und seiner beiden Stellvertreter
TOP 5.	Baugebiet Am Hochfeld in Tegernbach; Veräußerung von einem Baugrundstück; Festsetzung des Grundstücksverkaufspreises im Baulandeigensicherungsprogramm;
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 002/2025 vom 28.02.2025 Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit Doppelgarage und PKW Stellplätzen Bauort: Lindestraße 14 ,Fl.Nr.: 1963/1 Gmk. Mittelstetten
TOP 7.	Errichtung eines Tierheims im Landkreis Fürstentum (interkommunale Zusammenarbeit); Sachstandsbericht und Absichtserklärung
TOP 8.	Neuausschreibung Strombeschaffung für die Gemeinde Mittelstetten für die Jahre 2026 bis 2028
TOP 9.	Obdachlosenrecht; - Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mittelstetten und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
TOP 10.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 11.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende des Gartenbauvereins teilt mit, dass der Gartenbauverein den Osterbrunnen im Schulhof aufgestellt und geschmückt hat.

Desweiteren erklärt er nochmal seine Sichtweise zu seinem Schreiben „Projekt Kinderspielplatz am Plattlplatz“ an die Gemeinde: Da immer mehr Kinder den Spielplatz am Plattlplatz nutzen, möchte er gerne ein Gesamtkonzept aufgestellt haben, wie es dort weiter geht. Für ihn ist der momentane Zustand des Spielplatzes nicht tragbar. Er selbst schreibt die Sparkasse um eine Spende an. Bgm.Ostermeier wird bei Bekanntgaben auf den Brief eingehen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2025
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2025

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3. Vollzug des Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Mittelstetten Festlegung eines weiteren (zweiten) Stellvertretenden Kommandanten
--

Sachvortrag:

Der Bayerische Landtag hat angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels das Feuerwehrgesetz geändert und bereits zum 1. Juli 2017 die Möglichkeit vorgesehen, dass Gemeinden die Funktion eines weiteren (zweiten) stellvertretenden Kommandanten einführen können. Aufgrund gestiegener und veränderter beruflicher Belastungen wird es für die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern immer schwieriger, die vielfältigen Einsatz- und Verwaltungsaufgaben bewältigen zu können. Daher soll das Amt des zweiten stellvertretenden Kommandanten bei der Feuerwehr Mittelstetten eingeführt werden. Der zweite Stellvertretende Kommandant hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der erste Stellvertretende Kommandant. Im steht daher auch die dieselbe Entschädigung wie dem ersten zu. Im Vorgriff zu einer noch ausstehenden Entscheidung des Gemeinderats haben die Feuerwehrdienstleistenden bereits in einer von der Gemeinde Mittelstetten einberufenden Dienstversammlung am 21.03.2025 einen weiteren (zweiten) Stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag. Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung ab 21.03.2025 einen weiteren (zweiten) Stellvertretenden Kommandanten im Sinne des Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.	Vollzug des Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Mittelstetten Bestätigung des gewählten Kommandanten und seiner beiden Stellvertreter
---------------	---

Sachvortrag:

Die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Mittelstetten haben in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Mittelstetten einberufenden Dienstversammlung am 21.03.2025 folgende Feuerwehrdienstleistende in ihre Kommandantenämter gewählt:

Kommandant: Oliver Dambeck

(erster) stellv. Kommandant: Johannes Lais

(zweiter) weiterer stellv. Kommandant: Thomas Räthel

Die Wahl leitete Erster Bürgermeister Franz Ostermeier. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre und beginnt mit dem Zugang des Ernennungsschreibens.

Herr Dambeck, Herr Lais und Herr Thomas Räthel haben die Wahl zum Kommandanten bzw. zum stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Herr Kreisbrandrat Christoph Gasteiger teilte mit Schreiben vom 21.03.2025 mit, dass er zur Bestätigung der Gewählten durch den Gemeinderat sein Einvernehmen erklärt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5.	Baugebiet Am Hochfeld in Tegernbach; Veräußerung von einem Baugrundstück; Festsetzung des Grundstücksverkaufspreises im Baulandeigensicherungsprogramm;
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mittelstetten beabsichtigt, ein Grundstück im Baugebiet Am Hochfeld in Tegernbach nach dem durch die Gemeinde beschlossenen Kriterienkatalog zur Vergabe von preisvergünstigten Baugrundstücken zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs zu veräußern.

Bezüglich des Kaufpreises empfiehlt die Verwaltung, an den letzten Grundstücksangebote an einheimische Bürger im Baugebiet am Hochfeld in Tegernbach zu orientieren. Dort wurde im Jahr 2024 ein Verkaufspreis von 480 € je qm Grundstücksfläche angesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Baugrundstück mit der Fl. Nr. 315/17 Gemarkung Tegernbach anzubieten. Es ist dazu erforderlich, den Verkaufspreis im Baulandeigensicherungsmodell sowie das Grundstück festzulegen. Über das Ausschreibungsverfahren sollten die Bürger der Gemeinde informiert werden. Diese können sich dann mit einem Bewerbungsbogen bewerben.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ein GR sieht die Gemeinde gut beraten, wenn sie das Grundstück im BLES Modell verkauft, da das Geld für den Gemeindehaushalt benötigt wird.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt, im Baugebiet Am Hochfeld das Baugrundstück mit der Fl. Nr. 315/17 Gemarkung Tegernbach nach dem Baulandeigensicherungsmodell (BLES) zu veräußern.

Der Grundstücksverkaufspreis je Quadratmeter Grundstücksfläche wird auf 480 € incl. Erschließungskosten für das unbebaute Grundstück festgelegt. Später anfallende Erschließungskosten, die durch die Bebauung des Grundstücks ausgelöst werden, sind vom Käufer zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Grundstücke nach dem beschlossenen Kriterienkatalog durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: MI 002/2025 vom 28.02.2025
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit Doppelgarage und
PKW
Stellplätzen
Bauort: Lindestraße 14 ,Fl.Nr.: 1963/1 Gmk. Mittelstetten

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrinnen beabsichtigen auf dem Flurstück 1963/1 der Gemarkung Mittelstetten ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und einer Doppelgarage sowie PKW Stellplätzen zu errichten.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet und Grünflächen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,56	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO	ja

wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.

ja
nein

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

ja

- **Errichtung des Zwischenbaues der Mehrfamilienhäuser mit einer Kniestockhöhe von ca. 0,90 m (lt. der Ortsabrundungssatzung darf die Kniestockhöhe am Ortsrand bei E+ 1 Gebäude maximal eine Kniestockhöhe von 0,25 m aufweisen).**
- **Errichtung der 4,0 m breiten Ortsrandeingrünung außerhalb der Ortsabrundungssatzung (lt. der Ortsabrundungssatzung ist am Ortsrand unmittelbar an der Geltungsbereichsgrenze eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 4,0 m herzustellen).**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt:

ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Der Wasserzweckverband der Adelburggruppe teilt mit Stellungnahme vom 24.03.2025 folgendes mit:

Der Zweckverband der Adelburggruppe hat keine Einwände. Die Trinkwasserversorgung ist sichergestellt.

Das Grundstück muss noch mit einem Grundstücksanschluss für Trinkwasser erschlossen werden. Idealerweise wäre die Erstellung des Anschlusses zusammen mit dem Kanalanschluss sinnvoll.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten**

ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **8** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Mehrfamilienhauses (6 WE) und einer Doppelgarage sowie 6 PKW Stellplätzen auf dem Flurstück 1963/1 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Für folgende Befreiung der Ortsabrundungssatzung für den „Ortsteil Vogach“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung des Zwischenbaues der Mehrfamilienhäuser mit einer Kniestockhöhe von ca. 0,90 m (lt. der Ortsabrundungssatzung darf die Kniestockhöhe am Ortsrand bei E+ 1 Gebäude maximal eine Kniestockhöhe von 0,25 m aufweisen).**
- **Errichtung der 4,0 m breiten Ortsrandeingrünung außerhalb der Ortsabrundungssatzung (lt. der Ortsabrundungssatzung ist am Ortsrand unmittelbar an der Geltungsbereichsgrenze eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 4,0 m herzustellen).**

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Ein GR nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 7. Errichtung eines Tierheims im Landkreis Fürstentfeldbruck (interkommunale Zusammenarbeit); Sachstandsbericht und Absichtserklärung
--

Sachvortrag:

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Fundtiere unterzubringen und für deren Versorgung aufzukommen. U. a. ein ehemaliges Wasserwerk südlich von Überacker (Gemeinde Maisach) wurde bislang für die Unterbringung von Fundtieren genutzt. Sowohl räumlich als auch baulich (schlechter Zustand) sind zeitnah Maßnahmen notwendig, die Aufnahme weiterer Tiere ist ansonsten nicht mehr gewährleistet.

Der Gemeinderat Maisach hat eine Fläche von ca. 6.000 m² neben der bestehenden Tierauffangstation auf Erbpachtbasis zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem Straßenbauamt und dem Kreisbauamt scheint eine Genehmigung möglich.

Ein parteiübergreifend entwickeltes Konzept sieht die Gründung eines interkommunalen Zweckverbands vor, der das Tierheim errichten und betreiben soll. Derzeit wird von einem Kostenansatz von ca. 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Das Finanzierungsmodell basiert auf drei Säulen:

- **Säule 1:** Einmaliger Beitrag der Landkreis-Kommunen, gestaffelt nach Einwohnerzahl (für Mittelstetten gem. aktueller Schätzung ~ 7.500 Euro).
- **Säule 2:** Spendenkampagne unter Einbindung etablierter Vereine mit einem Zielbetrag von 500.000 Euro.
- **Säule 3:** Laufende Kosten sollen aus dem Landkreis-Tierschutzfonds sowie weiteren Spenden gedeckt werden.

Über den Tierschutzfond des Landkreises könnte ein Unterhaltszuschuss mit je 0,3 €/Einwohner anteilig geleistet werden.

In einem ersten Schritt wurden sechs Kommunen um eine grundsätzliche Beteiligungszusage gebeten. Diese liegt vor. Jetzt sind alle Kommunen im Landkreis aufgefordert, in Grundsatzbeschlüssen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung auszudrücken.

In der Sitzung des Bürgermeisterausschusses am 11.03.2025 sprach sich das Gremium dafür aus, dass eine Beteiligung der Mitgliedsgemeinden (Gründung eines interkommunalen Zweckverbands) grundsätzlich denkbar ist. Voraussetzung ist, dass sich alle Landkreiskommunen an der Finanzierung beteiligen. Aus Presseberichten war zu entnehmen, dass sich die Gemeinde Gröbenzell nicht an der Finanzierung beteiligen wird, die Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Gemeinden Türkenfeld und Schöngeising jedoch schon.

Die Unterhaltskosten sollen über Verrechnungen für die aufgenommenen Fundtiere finanziert werden. Die Mitgliedsgemeinden beteiligen sich nicht an den Unterhaltskosten. Tiere sollen an Interessierte ohne große Hürden abgegeben werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten, auf die Anlagen wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier erklärt anhand der Präsentation die Beweggründe der Kreisversammlung sich dieses Themas anzunehmen.

Nach längerer Diskussion über das Für und Wider des Tierheimbaues wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelstetten beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an der interkommunalen Lösung wie im Sachvortrag dargestellt und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Entwicklungen zu verfolgen und die Gemeinde entsprechend in den weiteren Abstimmungsprozess einzubringen.

Voraussetzung ist, dass sich alle Landkreiskommunen an der Finanzierung beteiligen und die einmaligen Kosten von 4,50 € pro Einwohner eingehalten werden.

Die Unterhaltskosten sollen über Verrechnungen für die aufgenommenen Fundtiere finanziert werden. Tiere aus dem Gemeindegebiet Mittelstetten dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde abgegeben werden. Die Gemeinde Mittelstetten beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten. Tiere sollen an Interessierte ohne große Hürden abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8.	Neuausschreibung Strombeschaffung für die Gemeinde Mittelstetten für die Jahre 2026 bis 2028
---------------	---

Sachvortrag:

Der Vertrag mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck für die Belieferung mit Strom für die Gemeinde Mittelstetten endet zum 31.12.2025. Für den Strombezug richtet sich die Art der Ausschreibung nach den Schwellenwerten (Verbrauch Gemeinde Mittelstetten: Straßenbeleuchtung ca. 42.000 kWh/a, restliche Anlagen ca. 210.000 kWh/a). Für die Ausschreibung liegt ein Angebot der AU-Consult aus Augsburg vor. Dieses Büro hat die Verwaltungsgemeinschaft bei den letzten Ausschreibungen begleitet.

Es zeichnet sich ab, dass im Vergleich zur letzten Ausschreibung günstigere Preis zu erzielen sind und mehrere EVUs Angebote abgeben werden. Für den Strombezug der Jahre 2026 bis 2028 wird vorgeschlagen, eine gemeinsame Beschaffung mit den Mitgliedsgemeinden der VG, den Zweckverbänden und den Schulverbänden vorzunehmen.

Die Ausschreibung erfolgt losweise mit getrennter Rechnungstellung für die jeweilige Gemeinde, bzw. Zweck- und Schulverband. Die Gesamtkosten für die Dienstleistungen der AU-Consult belaufen sich gemäß Angebot vom 05.02.2025 auf 6.600 € netto und werden auf die Gemeinden und Verbände aufgeteilt.

Für die Ausschreibung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Integrierter Stromliefervertrag (inkl. Netznutzung),
- Vertragslaufzeit drei Jahre mit optionaler Verlängerung,
- Beschaffung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energien) ohne Neuanlagenquote,
- Ermächtigung an den Vorsitzenden, den Zuschlag an das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde Mittelstetten betrifft, zu erteilen.

Beschluss 1:

Der Strombezug für die Jahre 2026 bis 2028 für die Gemeinde Mittelstetten ist im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung mit den Mitgliedsgemeinden, Zweck- und Schulverbänden auszuschreiben. Für die Ausschreibung sollen erneut Lose gebildet werden.

Mit der Ausschreibung wird das Büro AU-Consult aus Augsburg gemäß Angebot vom 05.02.2025 beauftragt.

Für die Ausschreibung sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Integrierter Stromliefervertrag (inkl. Netznutzung),
- Vertragslaufzeit drei Jahre mit optionaler Verlängerung,
- Beschaffung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energien) ohne Neuanlagenquote.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an das preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde Mittelstetten betrifft, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9. Obdachlosenrecht;
- Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mittelstetten
und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Sachvortrag:

Nach Art. 6 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) haben die Gemeinden als Sicherheitsbehörden im eigenen Wirkungskreis die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten. Zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehört auch die Aufgabe, Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben und Gesundheit bedrohen (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG). Die Gemeinden sind in Fällen auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen.

Im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mittelstetten und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf werden die Aufgaben zum Obdachlosenrecht auf die VG übertragen.

Zu den erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen gehören u. a.

- die Beschaffung von Unterkünften mit Unterstützung des Ersten Bürgermeisters.
- Der Erlass von Bescheiden über die Zuweisung, Verlängerung und Widerruf (Beendigung) der Unterbringung.
- Überwachung von Auflagen im Bescheid über die Zuweisung, Verlängerung und den Widerruf.
- Erlass von Satzungen.
- Die Erhebung des Nutzungsentgelts.
- Der Erlass einer Hausordnung und deren Überwachung.
- Die Übergabe und Rücknahme der Unterkunft, diese wird durch ein Protokoll schriftlich festgehalten.
- Die Verwaltung der Zimmerschlüssel.

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck. Auf den mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt abgestimmten Entwurf in der Anlage wird verwiesen. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten hat Kenntnis vom Inhalt der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mittelstetten und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zum Obdachlosenrecht in der Fassung vom 25.03.2025 und stimmt dieser zu.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Vergabe von Ingenieurleistungen an das Ing.Büro Lais im Rahmen der Kanalsanierung Mittelstetten (Pumpstation Längenmoos).

Grundstückstausch Gemeinde Mittelstetten ./ Friedrich Kiser

TOP 11. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Pachtvertrag Asyl

Bgm. Ostermeier: Aufgrund des Antrages auf Verlängerung des Pachtvertrages vom 05.02.2025 vom LRA Fürstenfeldbruck verliert Bgm. Ostermeier das Antwortschreiben der Gemeinde Mittelstetten aufgrund der Sitzung vom 10.03.2025. Der Pachtvertrag wird für ein Jahr verlängert. Die Antwort des LRA steht noch aus.

Zum Thema Pferdeschwemme gibt er bekannt, dass mit der Fa. Schmid aus Althegnenberg ein Vor-Ort-Termin stattfand und die Fa. Schmid ein Angebot mit Skizze erstellt. Danach werden die weiteren Maßnahmen mit den Mitgliedern des GEK besprochen.

Bgm. Ostermeier liest ein Schreiben von einem Bürger vor

*„Hallo Franz, liebe Gemeinderäte, mehrfach bin ich von Eltern oder Großeltern auf den Missstand unseres Spielplatzes am Plattlplatz angesprochen worden. Ich bitte euch sich dem vorgeschlagenem Projekt in 2025 zu widmen und entsprechende Mittel in den Gemeindeetat einzustellen. Des Weiteren würde ich gerne mit einem Gemeinderatsverantwortlichen für Kinder/Kindergarten/ Spielplätze über das **Projekt** sprechen und mich als Vereinsvorsitzender des Ländlichen Gartens mit einbringen. Eine entsprechende Unterschriftenliste, falls nötig, kann ich gerne auf den Weg bringen. **Projekt Kinderspielplatz am Plattlplatz***
Problem: Seit mehreren Jahren wird die Gemeinde angesprochen, dass der Kinderspielplatz am Plattlplatz weder von den Spielgeräten noch der Geländepflege der heutigen Zeit entsprechen. Zu selten gemähter Rasen, zu hoch abgemähter Rasen, bucklige Wiese, übersät mit Maulwurfhaufen, immer wieder u.a. durch Laub o.ä. verschmutzten Sandkasten, keine wirklichen Klettergeräte, etc. Die Netze der Fußballtore sind nicht nur gerissen, sondern ein Tor steht auch dermaßen ungünstig, daß Bälle immer an die direkt mit Elektrozaun! angrenzende Weidefläche fallen! Für Kleinkinder ist nahezu nichts vorhanden, außer defektes Spielzeug im Sandkasten, die Wippschaukel ist ebenfalls wenig reizvoll. Einzig die beiden normalen Schaukel sind gut benutzbar, falls man nicht im darunter liegendem Matsch versinkt. U.a. sind beim Schiff schon die Latten, auf denen die Kinder stehen, teilweise morsch und auch die Leiter zum hochklettern kaputt, was wirklich gefährlich ist, oder die Wippen bei denen die Reifen defekt und schon mit Klebeband

geklebt sind. Die Aussage, die defekten Spielgeräte halt dann abzubauen ist in keinster Weise eine Lösung, sondern ein Armutszeugnis für unsere Kinder im Ort. **Forderung:** Der Spielplatz muß regelmäßig so kurz wie möglich gemäht werden, bestehende Spielgeräte (Schiff, Überbau Sandkasten, Wippe) müssen renoviert und ein neues lukratives Klettergerüst von einer Fachfirma aufgestellt werden. **Finanzierung:** Evtl. Spenden aus den Vereinen, Spenden der Bürger und letztendlich ein wesentlicher Zuschuss der Gemeinde! Nicht zuletzt sollte ein Gemeinderatsverantwortlicher sich dieser Sache annehmen und zentraler Ansprechpartner sein. Kurioserweise werden jedes Jahr mehrere Tausend Euro in das Gemeindebudget für diesen Zweck eingestellt, genutzt wird dieses Geld aber nur teilweise, um erneut vom TÜV zwingend angesprochene Mängel zu beseitigen. Ralph Wenglein, 19.3.2025 mit Bitte um Mitteilung und Stellungnahme des Bürgermeisters, bzw. der Gemeinderäte“

Bgm. Ostermeier stellt dazu einige Sachen klar:

Ansprechpartner der Gemeinde ist Bgm. Ostermeier.

Zum Thema „mähen“ gab es ein Gespräch mit dem Vorstand des Plattl-Vereins, einem Bürger und dem Bgm. Der Vorstand teilte mit, dass versucht wird, den Platz so oft wie es geht, zu mulchen. Da dies aber ehrenamtlich stattfindet, ist das nicht immer möglich.

Wenn das Gras zu hoch ist, dürfen sich gerne Eltern oder Großeltern am Mähen beteiligen.

Auf den Hinweis, dass sich defektes Spielzeug im Sandkasten befindet, sagte Bgm. Ostermeier, dass er das Spielzeug einmalig entsorgt habe und in Zukunft das Spielzeug das die Eltern mitbringen, auch wieder mit heimgenommen werden soll.

Zu der Aussage, dass die Spielgeräte kaputt oder defekt seien, teilte er mit, dass jährlich eine TÜV-Begehung stattfindet und die dabei festgestellten Mängel behoben werden. Sollte unter dem Jahr ein Mangel von Eltern festgestellt werden, wird auch dieser schnellstmöglich behoben.

Nach der Entsorgung des Kletterbaumes, wird die Gemeinde ein neues Klettergerüst aufstellen lassen. Der Fallschutz soll in Eigeninitiative der Eltern erfolgen.

Von der Aussage, dass ein neues Gesamtkonzept des Plattl-Spielplatzes erstellt werden soll, antwortete Bgm. Ostermeier, dass vorher die Finanzierung eines solchen Konzeptes sichergestellt werden muss.

Eine GRin merkt an, dass sich der Verfasser des Schreibens vorher genauer über die Zuständigkeiten vor Ort informieren hätte sollen. Die Wippe ist nicht defekt, sie wurde vom TÜV abgenommen. Auch der Ton des Schreibens „Forderung und wenn nötig Unterschriftenliste“ findet sie nicht in Ordnung.

Eine GRin hätte sich vorab eine Kommunikation gewünscht. Da die Mitglieder des Plattlvereins alle ehrenamtlich arbeiten, kann man nicht immer mehr fordern.

Der Bürger möchte darauf antworten, der Gemeinderat ist einverstanden.

Er antwortete, dass er die letzten Jahre schon öfters den Zustand des Plattlplatzes in der Gemeinde moniert habe und es ist nichts geschehen. Er wäre auch bereit mitzuhelfen. Sollte er sich im Ton vergriffen haben, entschuldigt er sich.

Ein GR möchte noch anmerken, dass die Erstellung eines neuen Konzeptes, Hand in Hand gehen soll, mit den erarbeiteten Maßnahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes. Für diese Maßnahmen gibt es Fördermittel vom Amt für ländliche Entwicklung.

Ein GR möchte darauf hinweisen, dass die Bank im Gemeindegrundstück gegenüber der Schreinerei mutwillig beschädigt wurde.

Auch möchte er positiv erwähnen, dass am Kirchenparkplatz eine Teilfläche vom Gartenbauverein gepflegt wird (eine Bürgerin mit ihren Enkeln). Es ist eine Augenweide für alle Bürgerinnen und Bürger.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin